In diesem Heft schreiben folgende Autorinnen und Autoren

Objekttyp: **Index**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **82 (1995)**

Heft 1: **Drogenprophylaxe**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

In diesem Heft schreiben folgende

Autorinnen und Autoren

Peter Aebersold

Dr. iur., geboren 1943 in Basel, juristische und sozialwissenschaftliche Studien in Basel, Tübingen, Berlin und Zürich (gleichzeitig festangestellter Vikar am Humanistischen Gymnasium). Seit 1979 Rechtsdozent an der Höheren Fachschule im Sozialbereich Basel, daneben zeitweise als ordentlicher Zivilrichter und als Präsident der Psychiatrischen Gerichtskommission tätig, Lehrbeauftragter an der Universität Basel, Mitglied der kantonalen Expertenkommission für Suchtfragen. Seit 1992 Grossrat Basel-Stadt (Fraktion SP und Gewerkschaften), Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Adresse: Birsigstrasse 121, 4054 Basel.

Franz Hochstrasser

Geboren 1945 in Sursee. Ausbildung zum Primarlehrer. Studium der Psychologie in Berlin. Elf Jahre Leiter eines Jugendpsychologischen Dienstes. Arbeitet als Rektor an der Höheren Fachschule im Sozialbereich, HFS Basel. Adresse: Thiersteinerallee 57, 4053 Basel

Vreni Merz-Widmer

Geboren 1948 in Zürich, dipl. Katechetin und Absolventin des Kaderkurses TKL/KGK. Lehrauftrag für Katechetische Übungen an der Theologischen Fakultät der Hochschule Luzern und für Religionspädagogik am Kindergärtnerinnenseminar Baldegg sowie am Lehrerseminar Rickenbach SZ. Ab Wintersemester 1993/94 Lehrauftrag für Fachdidaktik Theologie an der Universität Fribourg. Mehrere Publikationen in den Bereichen Religionspädagogik und Elternarbeit. Adresse: Im Adelmann 4, 6422 Steinen

Heinz Moser

Prof. Dr. phil., geboren 1948 in St. Gallen. Nach Pädagogik-Studium und Assistententätigkeit an der Universität Zürich längerer Auslandaufenthalt. Er ist apl. Professor an der Universität Münster und Dozent an der Höheren Fachschule im Sozialbereich in Basel. Mitglied der Redaktionskommission der «schweizer schule». Adresse: Herracherstrasse 36, 8610 Uster.

Jakob Tanner

Geboren 1950 in Root. Ausbildung zum Primarlehrer mit Unterrichtspraxis auf verschiedenen Schulstufen. Anschliessend Studium der Geschichte an der Universität Zürich. 1985 Promotion mit einer historischen Untersuchung zur schweizerischen Zeitgeschichte. Zahlreiche Publikationen zur Geschichte der Drogen. Zur Zeit Habilitation mit einer Arbeit zum Thema «Mahlzeit in der Fabrik. Ernährungswissenschaft, Industriearbeit und Volksernährung in der Schweiz, 1890–1950». Lehrbeauftragter an verschiedenen Schweizer Universitäten. Adresse: Historisches Seminar der Universität Basel, Hirschgässlein 21, 4051 Basel.

AZB
4012 Basel

Legale Genussmittel versus illegale Rauschgifte

Nur eine Gesellschaft, die viele Drogen entproblematisiert und z. B. Tabakrauchen oder Weintrinken mit hoher sozialer Akzeptanz ausstattet, ist in der Lage, andere Drogen, z. B. Cannabisgenuss, zu verteufeln und zu verbieten. «Legale» und «illegale» Drogen erweisen sich damit als zwei sich ergänzende und stützende Komponenten unseres ganz spezifischen Umgangs mit Drogen.

Jakob Tanner in diesem Heft S. 4.